

....

hiermit bedanke ich mich für das Schreiben, in dem meine Petition erneut behandelt wurde.

Bedauerlicherweise war die Antwort nicht im Sinne tausender Menschen, die von Telekom und Vodafone diskriminiert werden. In zwei Eingaben an die jeweiligen Unternehmensführungen zur Verbesserung ihrer Tarife im Interesse der Kunden, insbesondere der Volumendrosseln, haben sich etwa 700 Nutzer mit ihrer Unterschrift beteiligt, die nach den Gesetzen der Marktforschung etwa 150000 Menschen repräsentieren.

Deshalb muss ich zu den Ausführungen des BMVI nochmals Stellung nehmen.

Sowohl die Verbraucherzentralen als auch Bundesnetzagentur sowie Mitarbeiter des Breitbandbüros, von denen uns Stellungnahmen vorliegen, bestätigen, dass die Rechte der Internetnutzer in den sogenannten weißen Flecken gestärkt werden müssten. Denn es ist eine Tatsache, dass diese Nutzer durch die Volumendrosselung in den Verträgen unangemessen benachteiligt werden. Während Gerichte die Rechte der Nutzer kabelgebundener Anschlüsse weiter gestärkt haben, in dem sie Regelungen zur Volumendrosselung untersagt haben, bleiben die Nutzer, denen ein kabelgebundener Anschluss versagt wird, mit ihren LTE-zu-hause-Verträgen weiterhin auf eingeschränkter Nutzung und/oder hohen finanziellen Belastungen sitzen.

Interessanterweise sind sich alle einig, dass auf Grund des Grundsatzes der Vertragsfreiheit derzeit den Unternehmen nur bedingt beizukommen ist, z.B. wenn sie falsche Werbeversprechen machen (was jetzt auch über entsprechende Abmahnungen der Verbraucherzentralen geschehen ist). Dies wird auch vom BMVI im mir vorliegenden Schreiben so gesehen.

Allerdings sind sich die genannten Stellen auch einig, dass weitere Verbesserungen im Sinne der Verbraucher nur durch Einflussnahme der Politik erreichbar sind, das heißt, die Politik muss entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, um die Benachteiligung einzelner Nutzergruppen beenden zu können. Genau diesem Zweck dient diese Petition. Doch die Politik verschließt hier einfach die Augen. Ich muss den Bearbeitern im BMVI hier leider unterstellen, dass ihnen die notwendige Kompetenz fehlt oder sie das Problem einfach nicht erkennen wollen. Es ist leider so, dass von dieser Benachteiligung nur eine kleine Gruppe der Internetnutzer betroffen ist. Wir gehen davon aus, dass etwa 5% der Bevölkerung ohne Kabelanschluss durch LTE-zu-hause versorgt werden. Deshalb ist die öffentliche Unterstützung natürlich viel geringer als z.B. beim Thema Volumendrosseln bei DSL, das deutschlandweit diskutiert wurde. Aber dieser Umstand gibt niemandem das Recht, die Augen zu verschließen. Schließlich waren es die Politiker, die uns das ganze eingebrockt haben. Mit der Versorgungsverpflichtung bei der Versteigerung der digitalen Dividende wurde die Versorgung über Funk zur Ersatzlösung für eine Kabelanbindung als politisch gewollt etabliert. Auch im aktuellen Koalitionsvertrag ist die Funktechnologie zur Erschließung der weißen Flecken als Schlüsseltechnologie aufgenommen:

“Für ein modernes Industrieland ist der flächendeckende Breitbandausbau eine Schlüsselaufgabe. Deshalb werden wir die Breitbandstrategie weiterentwickeln. Es gilt, die digitale Spaltung zwischen den urbanen Ballungszentren und ländlichen Räumen zu überwinden...

Beim Ausbau des schnellen Internets werden wir Technologieoffenheit sicherstellen. Dazu gehört auch

eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Funkfrequenzen für drahtlose Kommunikationsnetzwerke in allen Teilen Deutschlands. Die durch den Einsatz DVBT2 künftig frei werdenden Frequenzen wollen wir im Einvernehmen mit den Bundesländern vorrangig für die Breitbandversorgung im ländlichen Raum bereitstellen.“

Wie aber kann es dann sein, dass die Politik diejenigen Bürger, die auf diese Weise an der “Breitbandversorgung” teilhaben dürfen, im Regen stehen lässt und mit Verweis auf die Vertragsfreiheit zusieht, wie sie von den beiden Anbietern, die sich den Markt geteilt haben, mit Verträgen bedacht werden, die eine Nutzung wiederum nur eingeschränkt erlauben und / oder die finanziellen Belastungen insbesondere für Familien oder Gewerbetreibende / Unternehmer in unangemessene Höhen treiben? Wenn der Grundsatz der Vertragsfreiheit gilt, muss auch der verfassungsrechtliche Gleichheitssatz gelten! Wenn die Bundesregierung “Technologieoffenheit” propagiert, darf diese nicht dazu führen dass Nutzer der einen Technologie besser gestellt sind als der anderen, zumal wenn es keine Wahlmöglichkeit gibt, ansonsten teilt die Bundesregierung die “Breitbandversorgten” in Nutzer erster und zweiter Klasse.

Das in dem Zusammenhang gebrachte Argument der Wahlmöglichkeit einer Satellitenanbindung zeigt weiterhin die technische Inkompetenz der Bearbeiter meines Anliegens. Denn diese Argument würde schon ihren Arbeitsplatz im BMVI ad absurdum führen. Wenn es so einfach wäre, dann müsste sich weder Regierung noch Parteien oder andere Institutionen um das Thema digitale Infrastruktur und Breitbandversorgung Gedanken machen. Da deutschlandweit Satellitenversorgung möglich ist ist als Deutschland zu 100% mit breitbandigem Internet versorgt. Es braucht kein Glasfaser und keine Funktechnologie, und es braucht kein Kapitel im Koalitionsvertrag und kein Ministerium welches sich darum kümmern soll. Oder ist das doch zu einfach? Leider ist eine Internetverbindung über Satellit auf Grund technischer Spezifika nicht mit einem normalen Breitbandanschluss vergleichbar. Auch hier ist nur eine eingeschränkte Internetnutzung möglich.

Der letzte Absatz der Stellungnahme zeigt letztendlich, dass die Bearbeiter das Problem nicht erkannt haben. Die Breitbandförderung ändert nichts daran, dass es am Ende eine Ungleichbehandlung der Bürger in Abhängigkeit von der Technologie gibt.

Früher wurden die Bewohner auf dem Lande mit einer dem Stand der Technik nicht zu vereinbarenden Geschwindigkeit versorgt. Diese Benachteiligung führte letztlich zu der oben genannten Diskussion um die Versorgung im ländlichen Raum, welche auch die Politik erfasst hat. Nun hat man erkannt, dass auch die Landbevölkerung Anspruch auf angemessene Geschwindigkeit hat. Doch neben der Geschwindigkeit gibt es einen weiteren Parameter, der die Qualität eines Internetzugangs beschreibt: das Datenvolumen. Es ist eine unumstrittene Tatsache, dass die Versorgung der Bevölkerung nicht nur den Anforderungen an höhere Übertragungsgeschwindigkeiten, sondern auch an steigende Datenvolumen Rechnung tragen muss! Nach einer Studie der IEEE verdoppelt sich der Volumenbedarf etwa alle zwei Jahre. Unter diesen Prämissen ist es nicht zu vermitteln, dass man zwar mehr Geschwindigkeit anbietet, dafür aber das Volumen limitiert. Es kann nicht sein, dass die Bundesregierung einen Anschluss als Breitband anerkennt, der nur wenige Tage im Monat tatsächlich Geschwindigkeiten von mehr als 2 Mbps bietet und danach wieder auf 384 kbps gedrosselt wird. Wenn die Bundesregierung einer Breitbandversorgung über Funktechnologien zustimmt, muss sie dafür Sorge tragen, dass diese Anschlüsse während der gesamten Nutzungsdauer Breitbandgeschwindigkeit garantieren. Dies kann erreicht werden, indem die Volumendrosseln auf ein Niveau angehoben werden, die dem Bedarf von 98% der Nutzer entsprechen oder die

Geschwindigkeit, auf die nach Verbrauch gedrosselt wird, mindestens 2 Mbps bzw. dem Stand der Technik entsprechend beträgt.

Wir vertreten die Auffassung, dass es nicht gegen die Prinzipien der Vertragsfreiheit verstößt, wenn die Bundesregierung entsprechende Regularien für die Vermarktung eines Breitbandanschlusses aufstellt, die nicht nur die Bereitstellung einer theoretischen Maximalgeschwindigkeit beinhalten, sondern die Qualität des Anschlusses über die gesamte Nutzungsdauer als Produkt von Geschwindigkeit und Volumen definiert.

Wenn das Problem nicht auf der Basis der geltenden Gesetze lösbar ist sondern nur mit einer Universaldienstverpflichtung, dann muss diese umgesetzt werden. Aber das ist nicht Anliegen dieser Petition.

Deshalb werden wir uns nunmehr auch direkt an Herrn Minister Dörner sowie die zuständigen Fraktionssprecher wenden.

Darüberhinaus wird die Verbraucherzentrale den Klageweg beschreiten, um zumindest die Verbraucherrechte zu stärken. Es ist aber wieder einmal nicht verständlich, warum immer erst ein Gericht der Politik den Weg weisen muss.

Mit freundlichen Grüßen